

<b>Gemeinde Kall</b> Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 143/2011	Sitzungstermin 13.09.2011	öffentliche Sitzung
Federführung: Fachbereich III		FBL: Herr Schmidt SB: Frau Keutgen	
An den <b>Ausschuss für Bau, Planung, Tourismus und Wirtschaftsförderung</b> mit der Bitte um	X	Beschlussfassung	<b>Mitzeichnung durch</b>
		Fassung eines Empfehlungs- beschlusses an den	Bürgermeister
		Kenntnisnahme	Beigeordneter
<b><u>Haushaltsmäßige Auswirkungen:</u></b>			
X	Vorlage berührt nicht den Haushalt.		Fachbereichsleiter
	Mittel verfügbar bei PSK	Euro	Sachbearbeiter
	über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei PSK Deckung erfolgt durch PSK	Euro	Kämmerer, wenn haus- haltsrechtl. Auswirkungen:

## TOP 7

Gewerbegebiet Kall 3 an der L 206 Richtung Scheven

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, für eine Teilfläche der im Regionalplan ausgewiesenen GIB-Fläche an der L 206 Richtung Scheven eine Anfrage nach § 34 Landesplanungsgesetz (LPIG) bei der Bezirksregierung Köln zu stellen.

### **Sachdarstellung:**

Im rechtskräftigen Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen, wurden im Gebiet der Gemeinde Kall zwei neue Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB) ausgewiesen. Die an der L 105 gelegene Fläche ist als GIB Kall/Schleiden interkommunal von der Gemeinde Kall und der Stadt Schleiden zu planen und umzusetzen. Die östliche GIB-Fläche (an der L 206 Richtung Scheven gelegen) soll nicht interkommunal geplant werden. Im Vorentwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurden die GIB-Flächen bereits in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln als Gewerbeflächen dargestellt. Die östliche Gewerbefläche ist aus dem beigelegten Auszug aus dem Vorentwurf des FNP (Anlage 1) zu entnehmen.

Um den Gewerbebestandort Kall weiterhin attraktiv zu halten, ist es dringend erforderlich, eine Erweiterungsfläche kurzfristig planerisch umzusetzen. Zurzeit verfügt die Gemeinde noch über ca. 1,5 ha freie Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Kall 2.

Die Verwaltung schlägt somit vor, zunächst für eine ca. 4,0 ha große Teilfläche des GIB an der L 206 (westlich des Eisenbahntunnels) das Planungsrecht zu schaffen (siehe Anlage 1). Wegen der bereits vorhandenen Erschließungsanlagen (Gemeindeverbindungsstraße Richtung Scheven) wäre die verkehrsmäßige Erschließung dieses Teilstückes schnell und unkompliziert umzusetzen. Die Problematik der Entwässerung wird im Rahmen der Kanalplanung untersucht.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die Erschließung des Gebietes durch die vorhandene Gasfernleitung bzw. das vorwiegend östlich des Bahntunnels gelegene Bodendenkmal „Römische Wasserleitung“ (Anlage 2) beeinträchtigt wird.

Die Gemeinde Kall ist nicht Eigentümerin der vorgeschlagenen Teilfläche, so dass zudem Grundstücksverhandlungen mit dem Eigentümer zu führen sind.